

EVN Stromrechnung Sozialtarif

Die Erklärung

Disclaimer / Hinweis

Dieses Dokument stellt ein unverbindliches Muster dar und dient ausschließlich als Orientierungshilfe. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität und inhaltliche Richtigkeit. Die Verwendung erfolgt auf eigenes Risiko.

Die enthaltenen Berechnungen basieren auf beispielhaften Annahmen und Werten und dienen lediglich der Veranschaulichung der Sozialtarifberechnung. Individuelle Gegebenheiten können zu abweichenden Ergebnissen führen.



Der **Sozialtarif gem. § 36 EIWG** ist ein **vergünstigter Strompreis** für Menschen in Haushalten mit geringem Einkommen und wird direkt von Ihren Energiekosten abgezogen. Den Sozialtarif sehen Sie als Gutschrift auf dieser Übersicht. Der Gutschriftsbetrag wird von Ihren Energiekosten abgezogen.

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG | EVN Platz | 2344 Maria Enzersdorf

Herrn
Max Muster
Musterstraße 1
1234 Musterstadt

EVN Kundenservice
Telefon: 02236 200-2010
evn.at/kontakt
Störungstelefon: 0810 820 120

Kundennummer:	0123456789
Vertragskonto:	9876543210
Rechnungsnummer:	000000000001
Rechnungsdatum:	08.05.2026
Fälligkeitsdatum:	27.05.2026

Stromrechnung vom 16.10.2025 bis 15.10.2026

für Verbrauchsstelle: Musterstraße 1, 1234 Musterstadt

Sehr geehrter Herr Muster, auf dieser ersten Seite haben wir die wichtigsten Daten Ihrer Rechnung zusammengefasst. Wir haben unsere Systeme umgestellt. Ihre **neue Vertragskontonummer** lautet **10000001**. Die bisherige Vertragskontonummer **9876543210** bleibt bis 11/2026 zusätzlich angedruckt. **Unsere Bankverbindung hat sich ebenfalls geändert.** Bitte entnehmen Sie diese aus der Fußzeile. Weitere Details finden Sie auf den Folgeseiten.

	Strom 8.677,3 kWh	Beträge in €
Energiekosten		1.458,07
Sozialtarif § 36 EIWG		-407,73
Netzkosten		864,65
Gesetzliche Abgaben		116,24
Strom exkl. USt		2.031,23
20 % USt von 2.031,23		406,25
Strom inkl. USt		2.437,48
Bezahlte Teilbeträge (-123,33 + 20% USt: -24,67)		-148,00
Restforderung		2.289,48
Zu zahlender Betrag		2.289,48

T Teilbetragsübersicht
Bis zu Ihrer nächsten Jahresrechnung zahlen Sie 4 Teilbeträge. Dafür haben wir folgenden Zahlungsplan erstellt:

fällig	Beträge in €
15.11.2026	77,00
15.02.2027	77,00
15.05.2027	77,00
15.08.2027	77,00

Wir buchen diesen Betrag frühestens am **27.05.2026** von Ihrem Bankkonto bei der Sparkasse Musterstadt, IBAN XXXXXXXXXXXXXXX0000 ab. Die Position Restforderung können Sie in Raten zahlen, wenn Sie Haushaltskunde oder Kleinunternehmer sind. Kontaktieren Sie uns so schnell wie möglich, wenn Sie von diesem Recht auf Ratenvereinbarung Gebrauch machen möchten.

ii Mit dieser Rechnung haben Sie 1.608 Bonuspunkte gesammelt.

Weitere Informationen über die EVN Bonuswelt erhalten Sie unter www.evn.at oder unter unserem kostenlosen Servicetelefon 0800 800 100.

7791529490

T Teilbetragsaufgliederung

Der Teilbetrag von € 77,00 setzt sich aus diesen Positionen zusammen.

Strom	Beträge in €
exkl. USt	64,17
20 % USt	12,83
inkl. USt	77,00

Diesem Teilbetrag liegt ein hochgerechneter Jahresverbrauch von 9.095,0 kWh zugrunde.

Hinweise zur Rechnung

- **Netzkosten sowie gesetzliche Abgaben** werden im Namen der Netz Niederösterreich GmbH in Rechnung gestellt. Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, registriert: Landesgericht Wr. Neustadt, FN 268133 p, UID: ATU62011619.
- **Zahlungen** auf das Konto der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG (IBAN AT24 6000 0005 1034 1163, BIC BAWAATWWW) erfolgen mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber der Netz Niederösterreich GmbH.
- **Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte:** Stromkunden, die von der Entrichtung der Rundfunkgebühren gemäß § 3 Abs. 5 Rundfunkgebührengesetz befreit sind, können bei der ORF-Beitrags Service GmbH die Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags für den Hauptwohnsitz beantragen. Kontaktmöglichkeiten bei der ORF-Beitrags Service GmbH: telefonisch an der Service Hotline 050 0200 800 oder per E-Mail an service@obs.at.
- **Kostendeckelung für Haushalte:** Für Stromkunden, deren Netto-Haushaltseinkommen den gesetzlich vorgeschriebenen Befreiungsrichtsatz gemäß § 48 Abs. 1 Fernmeldegebührenordnung nicht überschreitet, sind die Gesamtkosten für die Erneuerbaren-Förderpauschale und den Erneuerbaren-Förderbeitrag mit jährlich 75 Euro gedeckelt. Die Antragstellung erfolgt durch den Kunden bei der ORF Beitrags Service GmbH. Kontaktmöglichkeiten bei der ORF-Beitrags Service GmbH: telefonisch an der Service Hotline 050 200 800 oder per E-Mail an service@obs.at.
- **Tipps zum Energiesparen** finden Sie auf www.evn.at. Gerne steht Ihnen auch das Expertenteam unserer EVN Energieberatung zur Verfügung, telefonisch unter 0800 800 333 oder per E-Mail an energieberatung@evn.at. Zu den Themen Energieberatung und Energiesparen empfehlen wir Ihnen außerdem die Energie- und Umweltagentur NÖ (www.enu.at) sowie „die umweltberatung“ Niederösterreich (www.umweltberatung.at).
- **Musterrechnung und Begriffserklärungen:** Sie möchten wissen, was einzelne Positionen auf Ihrer Energierechnung bedeuten? Eine Musterrechnung samt Erklärung der wichtigsten Begriffe finden Sie im Internet unter www.evn.at/musterrechnung. Auf Wunsch erhalten Sie diese Unterlagen auch in Papierform.

Information

- **In Ihrem Stromprodukt Optima Garant** stecken 100 % erneuerbare Energien aus Österreich. Ein in der Erzeugung CO₂-freier Mix aus 64,50 % Wasserkraft und 26,64 % Sonne und 8,86 % Wind, Biomasse und Biogas. Ökostrom-Bestätigungen für Förderungseinreichungen auf www.evn.at/Herkunft.

Auf dieser Seite wird Schritt für Schritt erklärt, wie Ihr **vergünstigter Strompreis berechnet** wird.

Für jede verbrauchte Kilowattstunde Strom (kWh) werden **drei Preise miteinander verglichen**:

Ihr vertraglicher Energiepreis (EP): Das ist der Preis, den Sie mit uns vertraglich vereinbart haben und für den ein Durchschnittspreis gebildet wird. Der Energiepreis ist ein Durchschnittspreis aus Ihrem Grundpreis und Ihrem Verbrauchspreis und vertraglich vereinbarte Rabatte sind bereits abgezogen gemäß des mit Ihnen vereinbarten Energielieferungsvertrages.

Der untere Referenzwert (uRW): ist gesetzlich vorgegeben und beträgt 6 ct/kWh für das Jahr 2026 bis zu dem Grundkontingent von 2.900 kWh pro Jahr. Dieser Betrag wird jährlich am Verbraucherpreisindex (kurz: VPI) angepasst.

Der Verbraucherpreisindex (VPI) ist ein Messwert, der zeigt, wie sich die Preise für Waren und Dienstleistungen im Laufe der Zeit verändern. Das bedeutet, dass zum Beispiel für die darauffolgenden Jahre mehr als 6ct verrechnet werden, wenn die Preise für Waren und Dienstleistungen steigen und der uRW ebenfalls angepasst werden muss.

Der obere Referenzwert (oRW) wird von E-Control (https://www.e-control.at/kosten-senken/sozialtarif/oberer_referenzpreis) festgelegt und ändert sich alle 3 Monate. Der oRW ist der Preis, den begünstigte Kunden für jenen Stromverbrauch zahlen müssen, der über dem Grundkontingent von 2.900 kWh pro Jahr liegt. Der jeweils aktuelle Wert wird auf der Webseite der Regulierungsbehörde veröffentlicht.

Durchschnittspreisermittlung:

Der **Zeitraum** gibt an, für welches Monat/welche Monate die Berechnung durchgeführt wird. Zum Beispiel: 01.04.26-30.06.26, in diesem Beispiel sind das 91 Tage.

Der **Betrag** ist die Summe aus den Kosten des aliquoten Grundpreises zuzüglich der aliquoten Energiekosten und zeigt Ihnen den EUR-Betrag an, den Sie ohne Sozialtarif bezahlen müssten.

In diesem Beispiel:
EUR 340,50 = EUR 11,97 Grundpreis und EUR 328,53 Verbrauchspreis

Die **Menge** ist die verbrauchte Energie in kWh in dem jeweiligen Quartal. Ein Quartal ist ein Vierteljahr und umfasst exakt drei Monate (z.B. 1. Quartal (Q1): Januar, Februar, März; 2. Quartal (Q2): April, Mai, Juni usw.)

In der **Spalte uRW** ist der jeweils gültige Sozialtarif zu finden (in diesem Beispiel EUR 6ct für das Jahr 2026).

In der **Spalte oRW** wird der jeweils gültige Börsenpreis für das Quartal der Berechnung angezeigt.

Energieverbrauch zum gestützten Preis (Sozialtarif)						
Durchschnittspreisermittlung						
Zeitraum	Betrag	Menge	EP	uRW	oRW	Vergleich
01.04.26 - 30.06.26	340,5 €	2.021,7 kWh	16,84226 ct/kWh	6 ct/kWh	8,845 ct/kWh	uRW < oRW < EP
01.07.26 - 30.09.26	314,74 €	1.862,4 kWh	16,89969 ct/kWh	6 ct/kWh	9 ct/kWh	uRW < oRW < EP
01.10.26 - 15.10.26	57,06 €	339 kWh	16,83185 ct/kWh	6 ct/kWh	10 ct/kWh	uRW < oRW < EP
oRW = oberer Referenzwert, uRW = unterer Referenzwert, EP = Energiepreis, Energiepreis = Grundpreisanteil + Verbrauchspreis						

Kontingentermittlung			
01.04.26 - 15.10.26	2.900 kWh	198 Tage / 365 Tage	1.573,15 kWh
Verhältnis Kontingentmenge zu Abrechnungsmenge			
01.04.26 - 15.10.26		1.573,20 kWh / 4.223,10 kWh	0,3725
Zeitraum	Abrechnungsmenge	Menge im Kontingent	Menge nicht im Kontingent
01.04.26 - 30.06.26	2.021,7	753,1	1.268,6
01.07.26 - 30.09.26	1.862,4	693,7	1.168,7
01.10.26 - 15.10.26	339	126,3	212,7

Berechnung Sozialtarif				
	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Beträge in €
Grundpreis	01.04.26 - 30.06.26	91 Tage	-48,00 €/365 Tage	-11,97
Verbrauchspreis	01.04.26 - 30.06.26	-2.021,7 kWh	-16,25 Cent/kWh	-328,53
unterer Referenzwert	01.04.26 - 30.06.26	753,1 kWh	6 Cent/kWh	45,19
oberer Referenzwert	01.04.26 - 30.06.26	1.268,6 kWh	8,845 Cent/kWh	112,21
Gutschrift Sozialtarif				-183,10
Grundpreis	01.07.26 - 30.09.26	92 Tage	-48,00 €/365 Tage	-12,10
Verbrauchspreis	01.07.26 - 30.09.26	-1.862,4 kWh	-16,25 Cent/kWh	-302,64
unterer Referenzwert	01.07.26 - 30.09.26	693,7 kWh	6 Cent/kWh	41,62
oberer Referenzwert	01.07.26 - 30.09.26	1.168,7 kWh	9 Cent/kWh	105,18
Gutschrift Sozialtarif				-167,94
Grundpreis	01.10.26 - 15.10.26	15 Tage	-48,00 €/365 Tage	-1,97
Verbrauchspreis	01.10.26 - 15.10.26	-339,0 kWh	-16,25 Cent/kWh	-55,09
unterer Referenzwert	01.10.26 - 15.10.26	126,3 kWh	6 Cent/kWh	7,58
oberer Referenzwert	01.10.26 - 15.10.26	212,7 kWh	10 Cent/kWh	21,27
Gutschrift Sozialtarif				-28,21
Pauschalbetrag § 36 EIWG	01.04.26 - 15.10.26	198 Tage	52,50 €/365 Tage	-28,48
Summe				-407,73

Informationen zum Sozialtarif

Mehr Infos und die häufigsten Fragen und Antworten zum Sozialtarif finden Sie auch unter www.evn.at/sozialtarif.

In der Durchschnittspreisermittlung ermittelt man zunächst Ihren Energiepreis (kurz: „EP“). Dieser Durchschnitts-Energiepreis (der sich aus Verbrauchspreis, Grundpreis und etwaiger Rabatte zusammensetzt) wird anschließend mit dem oRW und dem uRW verglichen.

In diesem Beispiel:
1.4.-30.6. = 11,97 EUR + 328,53 EUR = **340,50 EUR**
340,50 EUR : 2.021,7 kWh = 0,1684226 EUR das sind **16,84226 ct/kWh**

In der **Spalte „Vergleich“** werden die drei Preise verglichen:

- **Unterer Referenzwert (uRW)**
- **Oberer Referenzwert (oRW)**
- **Ihr Energiepreis (EP)**

Es wird geprüft, welcher dieser drei Preise für Sie am günstigsten ist. Für die begünstigten 2.900 kWh pro Jahr gilt immer der niedrigste dieser drei Preise, in den meisten Fällen der uRW. Zum Beispiel: „uRW < oRW < EP“ hier ist der uRW am günstigsten, da er kleiner ist als oRW und EP.

In diesem Beispiel:
6 ct < 8,845 ct < 16,84226 ct.
Es werden daher 6ct für Ihr Grundkontingent verrechnet.

Damit Sie den vollen Vorteil aus dem Sozialtarif erhalten, wird bei der **„Kontingentermittlung“** der im Grundkontingent liegende Jahresdurchschnittsverbrauch ermittelt, d.h. man verteilt die 2.900 kWh auf das Abrechnungsjahr.

In diesem Beispiel:
2.900 kWh x (198 Tage: 365 Tage) = **1.573,15 kWh**

Das Verhältnis von Grundkontingent zur Abrechnungsmenge wird als Dezimalwert ausgewiesen:
1.573,15 kWh : 4.223,1 kWh = **0,3725**

Der Dezimalwert 0,3725 wird mit der jeweiligen Abrechnungsmenge pro Quartal multipliziert.
Das Ergebnis ist die **„Menge im Kontingent“**:
2.021,7 kWh x 0,3725 = 753,1 kWh

Die Differenz zwischen „Abrechnungsmenge „und „Menge im Kontingent“ ergibt die **„Menge nicht im Kontingent“**.
2.021,7 kWh - 753,1 kWh = **1.268,6 kWh**

Zuerst werden die vertraglichen Energiekosten berechnet (Grundpreis + Verbrauchspreis). Danach werden die Gutschriften aus dem Sozialtarif berechnet.

In diesem Beispiel:
Strom im Kontingent wird mit dem uRW berechnet:
753,1 kWh x 6ct : 100 = 45,19 EUR

Strom außerhalb des Kontingents wird mit dem günstigeren Preis aus oRW oder EP berechnet:
1268,6 kWh x 8,845 EUR : 100 = 112,21 EUR

Der Gutschriftsbetrag aus dem Sozialtarif wird von den Energiekosten abgezogen.

In diesem Beispiel:

-	11,97 EUR
-	328,53 EUR
+	45,19 EUR
+	112,21 EUR
-	183,10 EUR
	Gutschriftsbetrag

Alle Gutschriften aus dem Sozialtarif werden addiert:
183,10 EUR + 167,94 EUR + 28,21 EUR + 28,48 EUR
= 407,73 EUR

Energieverbrauch zum gestützten Preis (Sozialtarif)

Durchschnittspreisermittlung

Zeitraum	Betrag	Menge	EP	uRW	oRW	Vergleich
01.04.26 - 30.06.26	340,5 €	2.021,7 kWh	16,84226 ct/kWh	6 ct/kWh	8,845 ct/kWh	uRW < oRW < EP
01.07.26 - 30.09.26	314,74 €	1.862,4 kWh	16,89969 ct/kWh	6 ct/kWh	9 ct/kWh	uRW < oRW < EP
01.10.26 - 15.10.26	57,06 €	339 kWh	16,83185 ct/kWh	6 ct/kWh	10 ct/kWh	uRW < oRW < EP

oRW = oberer Referenzwert, uRW = unterer Referenzwert, EP = Energiepreis, Energiepreis = Grundpreisanteil + Verbrauchspreis

Kontingentermittlung

01.04.26 - 15.10.26	2.900 kWh	198 Tage / 365 Tage	1.573,20 kWh / 4.223,10 kWh	0,3725
Verhältnis Kontingentmenge zu Abrechnungsmenge				
01.04.26 - 15.10.26				
Zeitraum	Abrechnungsmenge	Menge im Kontingent	Menge nicht im Kontingent	
01.04.26 - 30.06.26	2.021,7	753,1	1.268,6	
01.07.26 - 30.09.26	1.862,4	693,7	1.168,7	
01.10.26 - 15.10.26	339	126,3	212,7	

Berechnung Sozialtarif

	Zeitraum	Verechnungsbasis	Verechnungspreis	Beträge in €
Grundpreis	01.04.26 - 30.06.26	91 Tage	-48,00 €/365 Tage	-11,97
Verbrauchspreis	01.04.26 - 30.06.26	-2.021,7 kWh	-16,25 Cent/kWh	-328,53
unterer Referenzwert	01.04.26 - 30.06.26	753,1 kWh	6 Cent/kWh	45,19
oberer Referenzwert	01.04.26 - 30.06.26	1.268,6 kWh	8,845 Cent/kWh	112,21
Gutschrift Sozialtarif				-183,10
Grundpreis	01.07.26 - 30.09.26	92 Tage	-48,00 €/365 Tage	-12,10
Verbrauchspreis	01.07.26 - 30.09.26	-1.862,4 kWh	-16,25 Cent/kWh	-302,64
unterer Referenzwert	01.07.26 - 30.09.26	693,7 kWh	6 Cent/kWh	41,62
oberer Referenzwert	01.07.26 - 30.09.26	1.168,7 kWh	9 Cent/kWh	105,18
Gutschrift Sozialtarif				-167,94
Grundpreis	01.10.26 - 15.10.26	15 Tage	-48,00 €/365 Tage	-1,97
Verbrauchspreis	01.10.26 - 15.10.26	-339,0 kWh	-16,25 Cent/kWh	-55,09
unterer Referenzwert	01.10.26 - 15.10.26	126,3 kWh	6 Cent/kWh	7,58
oberer Referenzwert	01.10.26 - 15.10.26	212,7 kWh	10 Cent/kWh	21,27
Gutschrift Sozialtarif				-28,21

Pauschalbetrag § 36 EIWG	01.04.26 - 15.10.26	198 Tage	52,50 €/365 Tage	-28,48
Summe				-407,73

Informationen zum Sozialtarif

Mehr Infos und die häufigsten Fragen und Antworten zum Sozialtarif finden Sie auch unter www.evn.at/sozialtarif.

Pauschalbeträge (§ 36 EIWG)

Haushalte mit mehr als 3 gemeldeten Personen erhalten ab der 4. Person 52,50 EUR pro zusätzlicher Person und Jahr. Diese Beträge sehen Sie als eigene Zeile ebenfalls auf der Rechnung. Für Personen mit stromintensivem medizinischem Bedarf – beispielsweise Heimdialyse oder Beatmungsgeräte – kann vom BMWET mit Verordnung ein zusätzlicher Pauschalbetrag vorgesehen werden. **Bitte beachten Sie**, dass EVN keine Information darüber hat, wie sich der Pauschalbetrag zusammensetzt. Der konkrete Betrag, den Sie auf der Abrechnung vorfinden, wird von der ORF-Beitrags Service GmbH (kurz: OBS) festgelegt und an EVN übermittelt. EVN hat keinen Einfluss auf die Gewährung oder die Höhe dieses Betrages. Bei Fragen zum Pauschalbetrag, wenden Sie sich bitte an die **ORF Beitrags Service GmbH** www.obs.at/befreiung

Der Pauschalbetrag wird ebenfalls für die Dauer des Anspruchs berechnet.

In diesem Beispiel:
52,50 EUR x (198 Tage: 365 Tage) = **28,48 EUR**

Weitere Informationen zum Sozialtarif finden Sie auf unserer Webseite www.evn.at/sozialtarif sowie die wichtigsten Fragen und Antworten.

Stromkennzeichnung

Gemäß § 86 und § 87 EIWG und Kennzeichnungsverordnung gibt EVN Energievertrieb GmbH & Co KG die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde:



Kundeninformation der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Gemäß § 82 Abs 2 EIWOG 2010 und ELWG

Unternehmensdaten:
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf

Vertragsdauer, Beendigung des Vertrages & Rücktrittsrechte:
Grundsätzlich wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann schriftlich gekündigt werden, wobei für Haushaltskunden und Kleinunternehmen eine 2-wöchige, für die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG eine 8-wöchige Kündigungsfrist gilt. Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, ist die ordentliche Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres möglich; danach unter Einhaltung der zuvor genannten Fristen. Es gelten die Rücktrittsrechte gemäß § 3 KSchG und §§ 11f FAGG. Die Rücktrittsfrist für Verbraucher beträgt 14 Tage nach Vertragsabschluss.

Informationen über Preise:
Auf unserer Homepage www.evn.at halten wir Informationen über Produkte und Preise für Sie bereit.

Beschwerdefälle:
Unter 0800 800 100 kümmern wir uns montags bis donnerstags von 7 bis 19 Uhr und freitags von 7 bis 17 Uhr gerne um die Anliegen unserer Kunden. Im Streit- oder Beschwerdefall können sich Energielieferant und Kunde auch an die Energie-Control Austria, Schlichtungsstelle, Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien wenden.

Recht auf Grundversorgung:
Haushaltskunden und Kleinunternehmen haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010).

Wann kann die Grundversorgung relevant sein?
Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über

die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen. Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif dieses Lieferanten beliefert. Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen. Auch wir bieten Ihnen die Grundversorgung an. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über unseren Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie unter www.evn.at/grundversorgung und unter www.e-control.at/grundversorgung.

Verbrauchs- und Stromkosteninformation:
Kunden ohne Lastprofilzähler und ohne intelligentes Messgerät erhalten mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Darüber hinaus können diese Kunden einmal vierteljährlich ihrem Netzbetreiber Zählerstände bekanntgeben. In diesem Fall erhalten wir binnen 10 Tagen die Verbrauchsdaten vom Netzbetreiber und übermitteln Ihnen elektronisch, sofern Sie nicht ausdrücklich darauf verzichten, innerhalb von 2 Wochen eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation.

Information über Wechselmöglichkeit und Vergleichsinstrument:
Wir weisen gem. § 25 EIWG darauf hin, dass Sie die Möglichkeit haben, den Energielieferanten zu wechseln, sofern keine allfällige aufrechte Vertragsbindung besteht. Die verfügbaren Angebote der Lieferanten für Liefer- und Abnahmeverträge finden Sie im Vergleichsinstrument der Regulierungsbehörde E-Control unter <https://www.e-control.at/tarifkalkulator>.

Kundeninformation der Netz Niederösterreich GmbH

gemäß § 82 (1) EWiVG 2010

Unternehmensdaten:

Die Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, ist Verteilernetzbetreiber in Niederösterreich.

Leistungen & Qualität:

Wir sorgen für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Stromnetzes, ermöglichen Netzbutzern einen diskriminierungsfreien Netzzugang und erbringen Messleistungen. Gemäß ÖVE/ÖNORM EN 50160 stellen wir an der Übergabestelle Elektrizität mit einer Nennspannung von 400/230 V und einer Nennfrequenz von 50 Hz bereit.

Erstanschluss & Änderung:

Neuerichtung und Änderung von Netzanschlüssen sind bei der Netz Niederösterreich GmbH zu beantragen. Innerhalb von 14 Tagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmen wir die weitere Vorgehensweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Netzkunden ab.

Tarife & Preise:

Informationen über die geltenden Tarife und Preisblätter der Netz Niederösterreich GmbH sind auf www.netz-noe.at veröffentlicht.

Vertragsdauer, Beendigung des Vertrages & Rücktrittsrechte:

Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Netzkunde kann ihn zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist kündigen. Das Recht beider Vertragspartner zur Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt. Es gelten die Rücktrittsrechte gemäß § 3 KSchG und §§ 11f FAGG. Die Rücktrittsfrist für Verbraucher beträgt 14 Tage nach Vertragsabschluss.

Beschwerdefälle:

Unter 02236 201-0 erreichen uns Netzkunden montags bis freitags von 7 bis 17 Uhr. Im Streit- oder Beschwerdefall können sich Netzbetreiber und Kunde auch an die Energie-Control Austria, Schlichtungsstelle, Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien wenden. Die Zuständigkeiten der ordentlichen Gerichte bleiben davon unberührt.

Recht auf Grundversorgung:

Haushaltskunden und Kleinunternehmen haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EWiVG 2010).

Wann kann die Grundversorgung relevant sein

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen. Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif dieses Lieferanten beliefert. Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über den Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie auf der Website der Lieferanten und unter www.e-control.at/grundversorgung.

Verbrauchs- und Stromkosteninformation:

Kunden ohne Lastprofilzähler und ohne intelligentes Messgerät erhalten mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Darüber hinaus können diese Kunden einmal vierteljährlich der Netz Niederösterreich GmbH Zählerstände bekannt geben. In diesem Fall übermitteln wir binnen 10 Tagen die Verbrauchsdaten an Ihren Stromlieferanten. Ihr Stromlieferant schickt Ihnen innerhalb von 2 Wochen elektronisch eine Verbrauchs- und Stromkosteninformation, sofern Sie nicht ausdrücklich darauf verzichten.

Selbstablesung:

Wenn Sie Ihre Zähler selbst ablesen, geben Sie uns Ihre Zählerstände unter 0800 800 300 oder auf www.netz-noe.at bekannt.